

# AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft  
Schiefergebirge



Nr. 2

Freitag, den 19. Februar 2021

32. Jahrgang

## Winterzauber



Fotos: Carolin Reiber-Oelzner und VG Schiefergebirge

**Amtlicher Teil****Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge hat aufgrund der Thüringer Verordnung über außerordentliche Sondermaßnahmen zur Eindämmung einer sprunghaften Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Sondereindämmungsmaßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-SonderEindmaßVO-) vom 31. Oktober 2020 für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen.

Bitte vereinbaren Sie in dringenden Fällen telefonisch einen persönlichen Termin.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

**Öffnungszeiten Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge****Allgemeine Verwaltung:**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag 09.00 - 11.00 Uhr

**Einwohnermeldeämter****Probstzella:**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag kein Sprechtag  
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

**Lehesten:**

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

**Gräfenthal:**

Montag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge können jedes Einwohnermeldeamt im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft nutzen.

**Standesamt:****Probstzella:**

Dienstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Freitag: 09.00 - 11.00 Uhr

**Erweiterte Öffnungszeiten  
im Einwohnermeldeamt und im Standesamt**

Obere Gasse 1, 07330 Probstzella

**Samstags-Sprechstunde**

**Voranmeldungen** für die Samstags-Sprechstunde im Einwohnermeldeamt sowie im Standesamt bitte unter

Tel. 036735/461112 (Einwohnermeldeamt)  
Tel. 036735/461140 (Standesamt)

**Sprechzeiten der Kontaktbereichsbeamten**

Rathaus Gräfenthal Dienstag 16:00 bis 18:00 Uhr  
Rathaus Lehesten Donnerstag 09:30 bis 11:30 Uhr  
Telefonische Erreichbarkeit im Rathaus Lehesten unter:  
036653/264531

**Impressum****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge**

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge  
Markt 8, 07330 Probstzella, Telefon 036735/4610, Fax 036735/46155  
E-Mail: info@vg-schiefergebirge.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

VG Schiefergebirge - Robert Heerwagen, Gemeinschaftsvorsitzender  
Gemeinde Probstzella - Sven Mechtold, Bürgermeister  
Stadt Lehesten - René Bredow, Bürgermeister  
Stadt Gräfenthal - Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wehr, Bürgermeister

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder von Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich.

Es wird an alle erreichbaren Haushalte in der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge kostenlos verteilt.

Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare über die Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

- Sekretariat, Markt 8, 07330 Probstzella
- Bürgerbüro, Obere Marktstraße 1, 07349 Lehesten
- Bürgerbüro, Marktplatz 1, 98743 Gräfenthal

kostenlos - bei Postversand gegen die Erstattung der Versandkosten - bezogen werden.

**Redaktionsschluss:**

In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

**Gesamtherstellung und kostenlose Verteilung:**

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau  
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921,  
E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de

**Verantwortlich für Anzeigen:**

David Galandt, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

**Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

**Nächster Redaktionsschluss****Montag, den 08.03.2021****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 19.03.2021****Freundlicher Hinweis:**

Der Redaktionsschluss für die **Ausgabe März** ist der 08.03.2021.

Bitte reichen Sie Ihre Beiträge als Word-Datei, pdf-Dokument bzw. jpg-Fotos pünktlich ein; für verspätete Einsendungen geben wir keine Garantie zur Veröffentlichung.

**Robert Heerwagen**  
VG-Vorsitzender

**Information über die Änderung  
der Amtsblattverteilung**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass ab Januar 2021 die Verteilung des Amtsblattes der VG „Schiefergebirge“ über die Deutsche Post erfolgt.

**Heerwagen**  
VG-Vorsitzender

## Information zur Fälligkeit von Steuerraten

**Am 15. Februar 2021 sind die Grund- und Gewerbesteuerrenten für das 1. Quartal 2021 fällig.**

Wir fordern hiermit alle Steuerpflichtigen auf, die fällige Steuerrente sowie bestehende Rückstände (auch Hundesteuer, Mieten, Pachten, allgemeine Friedhofsgebühren) auf das entsprechende Konto der jeweiligen Stadt / Gemeinde unter Angabe des Kasenzzeichens zu überweisen.

für die Gemeinde PROBSTZELLA:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
IBAN: DE06 8305 0303 0000 0001 67  
BIC: HELADEF1SAR

für die Stadt LEHESTEN:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
IBAN: DE24 8305 0303 0000 2112 06  
BIC: HELADEF1SAR

für die Stadt GRÄFENTHAL:

bei der Sparkasse Saalfeld-Rudolstadt  
IBAN: DE07 8305 0303 0000 3700 10  
BIC: HELADEF1SAR

Wir bitten alle Zahlungspflichtigen, diesen Termin einzuhalten, damit keine zusätzlichen Mahnkosten entstehen.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs besteht die Möglichkeit, eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Wir bitten Sie zu beachten, dass der zuletzt erteilte Bescheid weiterhin gilt.

**Steueramt**

## Beschlüsse

**Die Gemeinschaftsversammlung fasste in ihrer Sitzung am 07.01.2021 im öffentlichen Teil folgenden Beschluss:**

**Beschluss Nr. GV/BV/022/2020**

Stellenplan 2021

Die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung beschließen den beigefügten Stellenplan.

## Bekanntmachung

### Start der Corona-Impfungen in der Landkreis-Impfstelle Rudolstadt

Seit dem 3. Februar 2021 ist die Impfstelle der kassenärztlichen Vereinigung Thüringen (KVT) für den Landkreis in Betrieb. Für die nächsten acht Wochen sind bereits 1500 Impftermine für die Erst- und Zweitimpfungen vergeben, die im Haus 8 der Alten Klinik in Rudolstadt erfolgen. Der Zugang zur Impfstelle erfolgt über den Treppenabgang an der Jenaischen Straße. Unmittelbar dort an der Straße stehen auch ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern vergibt Thüringen nur Termine für den Impfstoff, der im zentralen Lager in Thüringen vorhanden ist. „Wer bereits einen Termin hat, der wird auch geimpft“, betont Daniel Schirch vom KVT, der in Ostthüringen die Impfstellen koordiniert. Sobald neuer Impfstoff geliefert wird, können auch neue Termine über die KVT vereinbart werden, grundsätzlich kann sich jeder Thüringer in jeder Thüringer Impfstelle anmelden. Grundsätzlich werden die Impftermine im 5-Minuten-Takt vergeben. „Wer es einrichten kann, sollte möglichst genau zum Termin kommen, um Wartezeiten und Ansammlungen zu vermeiden“, bittet Schirch.

Auf ihre Arbeit und die Möglichkeit, die Impfkampagne umzusetzen, freut sich bereits Impfstellenmanagerin Angelika Warkus aus Milbitz. Neben Ärzten und Fachpersonal sind auch Bundeswehrangehörige beim Impfstellenbetrieb beteiligt. Eine ärztliche Notfallversorgung ist immer gewährleistet.

Impftermine nach Verfügbarkeit des Impfstoffs ausschließlich über Terminportal und Termin Hotline

www.impfen-thueringen.de  
03643/49 50 490.

Dort gibt es auch Impftermine für die anderen Impfstellen in Thüringen, z. B. in Pößneck oder in Sonneberg.

Keine Termine über Thüringen-Klinik, die Impfstelle in Rudolstadt oder das Gesundheitsamt des Landkreises.

**Martin Modes**

**Presse- und Kulturamt**

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt**

## Bekanntmachung

### Radonvorsorgegebiete

Am 27. Juni 2017 trat die Neuordnung des Gesetzes zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrSchG) und ergänzend dazu am 31.12.2018 die Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (StrSchV) in Kraft. Entsprechend § 121 StrSchG ist der Freistaat Thüringen verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2020 Radonvorsorgegebiete auszuweisen. In diesen Gebieten ergeben sich für Bauherren und Arbeitgeber spezifische Pflichten.

Die Allgemeinverfügung zur Ausweisung der Radonvorsorgegebiete wurde im Thüringer Staatsanzeiger am 21. Dezember 2021 veröffentlicht. Gleichzeitig wird die Allgemeinverfügung auch als Download auf der Internetseite des TLUBN unter dem Link <https://tlubn.thueringen.de/umweltschutz/strahlenschutz/naturliche-radioaktivitaet> bereitgestellt.

**In der Allgemeinverfügung wurde das Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Gräfenenthal als Radonvorsorgegebiet ausgewiesen.**

### Breitbandausbau

Im November 2020 sind die Erschließungsunterlagen zum Breitbandausbau an alle Eigentümer der unterversorgten Adressen versendet worden.

Nach Mitteilung der Telekom besteht eine Rücklaufquote von 74%. Bisher nicht berücksichtigte Adressen wurden an die Telekom und die AteneKOM weitergemeldet und werden dort geprüft.

Mit Anschreiben vom 22. Januar 2021 erfolgte ein Erinnerungsschreiben an die uns von der Telekom mitgeteilten Adressen. Wir bitten nochmals, die Unterlagen vollständig ausgefüllt an die Telekom zu versenden, ein Rücksendeumschlag liegt bei.

Sollten Sie die Unterlagen bereits an die Telekom versendet haben und trotzdem ein Erinnerungsschreiben erhalten haben, senden Sie die Unterlagen bitte nochmals.

**Robert Heerwagen**

**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Gewässerunterhaltungsverbandes „Loquitz/Saale“ über die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet

Als Gewässerunterhaltungspflichtiger nach § 31 Abs. 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG), kündigt der Gewässerunterhaltungsverband (GUV) „Loquitz / Saale“ auf Grundlage des § 41 WHG in Verbindung mit § 68 ThürWG, für das Jahr 2021 folgende Gewässerunterhaltungsmaßnahmen an:

- Mahd von Uferböschungen und Krautzone im Zeitraum von Mai - Oktober (insbesondere ausgebaute Gewässer in Ortslagen)
- Holzungsarbeiten in der Zeit von Oktober - Ende Februar
- Maßnahmen zur Gewährleistung des Abflusses und zur Funktionserhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen, ganzjährig.

Bestehende Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässerunterhaltung beschädigt werden können (wie etwa Grenzsteine, Rohrleitungen etc.) sind durch einen Pfahl, der mindestens 1,5 m aus der Geländeoberkante ragt, zu kennzeichnen. Wird dies unterlassen, so trägt der Eigentümer der Anlage selbst die entstandenen Schäden.

Um die Beeinträchtigung Dritter möglichst gering zu halten, werden die Inhaber von Wassernutzungsrechten, Anlagenbetreiber und Bewirtschafter gebeten, anzuzeigen ob und in welcher Weise sie durch die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung betroffen sein können. Nur ortskonkret benannte Anlagen, für die eine wasserrechtliche Genehmigung besteht und die auch ordnungsgemäß markiert sind, können berücksichtigt werden. Soweit möglich, werden alle Arbeiten mit Betroffenheit von landwirtschaftlichen Flächen auf den Zeitraum zwischen Ernte und erneuter Bestellung gelegt.

Der GUV weist alle Gewässereigentümer, Anlieger und Hinterlieger darauf hin, dass gemäß den Regelungen der §§ 41 WHG und 68 ThürWG eine Duldungspflicht besteht, wenn die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte, nach entsprechender Vorankündigung, die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Maßnahmen der Gewässerunterhaltung ausführen.

**gez. Sven Mechtold**

**Geschäftsführer**



**Gemeinde Probstzella**

**Bekanntmachungshinweis**

1. Mit Beschluss GP/BV/076/2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Probstzella am 29.09.2020 die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Probstzella beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit vom 22.02. bis zum 12.03.2021 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.  
Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes wird das genehmigte Haushaltssicherungskonzept nach § 53a Abs. 4 ThürKO zur Einsicht in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
3. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 16.12.2020, hier eingegangen am 21.12.2020 wurde die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Probstzella unter Auflagen genehmigt.

Probstzella, den 15.02.2021  
**S. Mechtold, Bürgermeister**

**Amtsgericht Rudolstadt**

Az.: K 42/17 Rudolstadt, 28.12.2020

**Terminsbestimmung:**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 14.04.2021	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Rudolstadt, Marktstraße 54, 07407 Rudolstadt

**öffentlich versteigert werden:**

**Grundbucheintragung:**

Eingetragen im Grundbuch von Unterloquitz

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Unterloquitz	1, 146/30	Gebäude- und Freifläche	Laasener Straße 28, 07330 Unterloquitz	217	70 BV 2

**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen): Einfamilienwohnhaus, Baujahr um 1900, Wohnfläche ca. 124 qm, nicht unterkellert, 1993 teilweise modernisiert;

**Verkehrswert: 25.000,00 €**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 22.05.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.  
 Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmzeitpunkt ist der 18.05.2017.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.  
**Walther  
 Rechtspflegerin**



**Information Friedhof Probstzella**

Die Friedhofsverwaltung möchte die Besucher und Nutzungsberechtigten über bevorstehende Bauarbeiten auf dem Friedhof Probstzella informieren.

Je nach Witterungslage ist ab voraussichtlich März geplant, im Hauptweg des Friedhofes eine Gasleitung zu verlegen.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass es zu zeitweiligen Einschränkungen des Besucherverkehrs und Absperrungen einzelner Friedhofsbereiche kommen wird.

**Friedhofsverwaltung  
 VG Schiefergebirge**



**Stadt Lehesten**

**Bekanntmachungshinweis**

1. Mit Beschluss SL/BV/058/2020 hat der Stadtrat der Stadt Lehesten am 24.09.2020 die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Lehesten beschlossen.
2. Das Haushaltssicherungskonzept sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit vom 22.02. bis zum 12.03.2021 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.  
Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes wird das genehmigte Haushaltssicherungskonzept nach § 53a Abs. 4 ThürKO zur Einsicht in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
3. Mit Bescheid des Landratsamtes vom 01.12.2020, hier eingegangen am 04.12.2020 wurde die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Lehesten unter Auflagen genehmigt.

Lehesten, den 15.02.2021  
**R. Bredow, Bürgermeister**

**Beschlüsse**

**Der Stadtrat der Stadt Lehesten fasste in seiner Sitzung am 04.02.2021 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:**

**Beschluss Nr. SL/BV/070/2021**

**Reparatur Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 der FF Lehesten**  
 Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt die Vergabe der Reparaturleistungen am Fahrzeug TLF 16/25 der FF Lehesten an die

Firma Brandschutztechnik Müller aus 99869 Drei Gleichen entsprechend dem Angebot vom 26.01.2021 zum Preis von 12.801,84 €. Vor Auftragsvergabe ist ein Vorvertrag mit dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zur Übernahme des Fahrzeugs zu schließen.

#### Beschluss Nr. SL/BV/071/2021

#### Vergabe Steinmetzarbeiten Stelenanlage für die Friedhöfe Lehesten und Brennersgrün

Der Stadtrat der Stadt beschließt die Vergabe der Steinmetzleistungen für die Stelenanlagen auf den Friedhöfen Lehesten und Brennersgrün an die Firma Steinmetzbetrieb Kromlinger GbR Saalburg-Ebersdorf zum Preis von 3.094,-€.

#### Beschluss Nr. SL/BV/072/2021

#### Gesellschaftsvertrag der WBG Bad Lobenstein mbH

Der Stadtrat der Stadt Lehesten stimmt dem vorliegenden Gesellschaftsvertrag der Wohnungsbaugesellschaft Bad Lobenstein mbH zu.

#### Beschluss Nr. SL/BV/073/2021

#### Antrag auf Stundung der VG-Umlage

Der Stadtrat der Stadt Lehesten beschließt, die Stundung der VG-Umlage für die Monate Januar bis März 2021 zu beantragen.

#### Beschluss Nr. SL/BV/074/2021

#### Auftragsvergabe Prüfung Ortsveränderliche Geräte

Der Stadtrat der Stadt Lehesten stimmt der Auftragsvergabe an die Firma Kracke Elektroinstallation GmbH & Co. KG aus Gräfenenthal zur Prüfung der ortsveränderlichen Geräte der Stadt Lehesten für die Jahre 2021 - 2026 zum Preis von ca. 13.640 Euro zu.

#### Beschluss Nr. SL/BV/037/2020

#### Beitragserhöhung Kindergarten

Der Stadtrat der Stadt Lehesten gibt seine Zustimmung zur beiliegenden Beitragsordnung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in der Stadt Lehesten in Trägerschaft der Volkssolidarität Kinder- und Jugendwerk Thüringen gGmbH ab dem 01.03.2021.



Stadt Gräfenenthal

## Bekanntmachungshinweis

- Mit Beschluss SG/BV/075/2020 hat der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal am 13.10.2020 die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Gräfenenthal beschlossen.
- Das Haushaltssicherungskonzept sowie die rechtsaufsichtliche Genehmigung liegen in der Zeit vom 22.02. bis zum 12.03.2021 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge in Probstzella, Markt 8 während der Sprechzeiten öffentlich aus.  
Bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes wird das genehmigte Haushaltssicherungskonzept nach § 53a Abs. 4 ThürKO zur Einsicht in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft während der üblichen Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung gehalten.
- Mit Bescheid des Landratsamtes vom 23.12.2020, hier eingegangen am 04.01.2021, wurde die 4. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Gräfenenthal unter Auflagen genehmigt.

Gräfenenthal, den 15.02.2021

Prof. Dr.-Ing. W. Wehr, Bürgermeister

## Informationen des Bürgermeisters

- Auch im Monat Februar werde ich - bedingt durch Corona - keine persönliche Gratulation von Altersjubilaren vornehmen. Glückwünsche erhalten Sie in Form eines Glückwunschscheibens.
- Zu den Finanzen der Stadt Gräfenenthal:  
Das Landesverwaltungsamt hat leider befunden, dass uns von den 726.000,- €, die wir beantragt hatten, 0 € zustehen. Ich habe dagegen Widerspruch eingelegt und warte auf Antwort.
- Da wir nach wie vor ein Liquiditätsproblem haben, beantragen wir gerade eine Überbrückungshilfe von 450.000,- €. Handwerkerrechnungen und Rechnungen von Betrieben werden alle bezahlt; lediglich Rechnungen von Behörden werden erst beglichen, sobald wir die Überbrückungshilfe erhalten haben.

- Das Schulverwaltungsamt im Landratsamt hat in einer Hinterzimmerarbeitsgruppe ohne Beteiligung der Schulleitung der Grundschule Gräfenenthal und ohne Bürgermeister festgelegt, dass die Grundschule Gräfenenthal im Jahr 2022 geschlossen werden soll. Allerdings hat diese Arbeitsgruppe keinerlei Befugnis, irgendwelche Entscheidungen zu treffen.

Da wir leider nicht beteiligt wurden, ist man von völlig falschen Schülerzahlen und einem hohen Investitionsstau ohne das Vorhandensein von Angeboten ausgegangen. Dieses Vorgehen verurteile ich auf Schärfste, da nur über uns geredet wurde und nicht mit uns.

In diesem Jahr haben wir übrigens schon 20 Anmeldungen, also mehr als die erforderlichen 15 und sind sogar bereit, ein Kind über einen Gastschulantrag nach Probstzella abzugeben. Ich werde zusammen mit der Initiative „Pro Grundschule Gräfenenthal“ dafür sorgen, dass für die nächste Ausschusssitzung des Bildungsausschusses und des Kreistages die richtigen Zahlen vorliegen.

Momentan liegen in den Geschäften, der Apotheke und den Arztpraxen Unterschriftenlisten aus, die Sie bitte unterschreiben wollen, wenn Sie für den Erhalt der Grundschule sind.

Bisher wurden rund 600 Unterschriften gesammelt und eine Internetseite <http://pro-grundschule-graefenthal.de/home> erstellt. An dieser Stelle möchte ich vor allem dem Stadtrat Marcel Kuhnen für seinen Einsatz danken.

Um die Anzahl der Neuanmeldungen in der Grundschule zu fördern, habe ich am 27.01.2021 eine Einschulungsprämie von 2.000,- € für jede Neuanmeldung, die nach dem o. g. Datum erfolgt, ausgelobt.

Das gilt sowohl für Einwohner Gräfenenthal als auch für Gast-schüler aus den umliegenden Gemeinden wie Schmiedefeld, Lichte, Probstzella usw.

Die Anmeldung bitte bei der Grundschule vornehmen und bei mir melden.

- In der letzten Stadtratssitzung haben wir beschlossen, die Sanierung des Turmes der Stadtkirche St. Marien über Städtebaufördermittel „Förderinitiative Dorfkirchen in Thüringen“ zu beantragen.

Der Eigenanteil wird von der Kirche und anderen Institutionen übernommen.

Es soll sowohl das Dach des Kirchturmes neu gedeckt wie auch der Putz des Kirchturmes erneuert werden. Am Ende wird der Putz mit einem schönen gelben Farbanstrich versehen.

- Die nächste Stadtratssitzung findet am 15.03.2021 in der AWO-Begegnungsstätte statt; Interessierte sind herzlich eingeladen.

## Ihr Bürgermeister Wolfgang Wehr

## Beschlüsse

**Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal fasste in seiner Sitzung am 25.01.2021 im öffentlichen Teil folgende Beschlüsse:**

#### Beschluss Nr. SG/BV/089/2021

#### Aufgabenliste

Die übergebene Liste ist durch die Verwaltung mit Terminen zu untersetzen und dem Stadtrat vorzulegen.

Über die Abarbeitung ist dem Stadtrat regelmäßig (monatlich) Bericht zu erstatten.

#### Beschluss Nr. SG/BV/090/2021

#### Auftragsvergabe Reparatur Multicar

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Gräfenenthal zur Auftragsvergabe von Reparaturleistungen des Bauhoffahrzeuges Multicar mit einem Gesamtauftragswert von 2.000 €.

#### Beschluss Nr. SG/BV/092/2021

#### Antrag auf Stundung der VG-Umlage

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal beschließt, die Stundung der VG-Umlage für die Monate Dezember 2020 bis März 2021 zu beantragen.

#### Beschluss Nr. SG/BV/093/2021

**Sanierung Turm der Stadtkirche St. Marien in Gräfenenthal; hier: Beantragung Städtebaufördermittel 2021 im Programm „Förderinitiative Dorfkirchen in Thüringen“**

Der Stadtrat der Stadt Gräfenenthal stimmt der Beantragung von Fördermitteln im Programm „Förderinitiative Dorfkirchen in Thüringen“ für die Sanierung des Turmes der Stadtkirche St. Marien in Gräfenenthal zu.

Der Finanzierungsanteil der Stadt Gräfenenthal ist über Drittmittel aufzubringen.

**Ende des amtlichen Teils**

## Nichtamtlicher Teil

### Verwaltungsgemeinschaft Schiefergebirge

#### Informationen

## MOBILE JUGENDARBEIT

*auch im Lockdown für euch da*

Kinder, Jugendliche und deren Eltern können sich weiterhin mit Fragen, Sorgen und Nöten sowie Ideen und Anregungen, die Jugend betreffend, an uns wenden.

Soweit es die Verordnungen zum Infektionsschutz zulassen besteht die Möglichkeit, vor Ort punktuell Lerngruppen für Schulaufgaben einzurichten und zu begleiten (ab 10 Jahre).

### KONTAKT

Dirk Ortloff

   0160 973 307 16

 dirk.ortloff@jufoe.net

 www.jufoe.net



Gemeinde Probstzella

#### Informationen

### Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Saalfeld-Rudolstadt

Die Fäkalentsorgung findet wie folgt statt:

Reichenbach/U.	19.03.2021
Döhlen	22.03.2021
Marktgölitz	22.03.2021

Der Zweckverband oder der von ihm beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlagen und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertretern des Zweckverbandes und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.

Einen unverbindlichen Tourenplan für das Jahr 2021 entnehmen Sie auch unserer Homepage:

<http://www.zwa-slf-ru.de/service/entsorgungstermine>

#### Witterungsbedingte Änderungen behalten wir uns vor.

Grundstückseigentümer, die eine Auflage zur Stilllegung ihrer Kleinkläranlage erhalten haben, bitten wir um rechtzeitige Vereinbarung eines gesonderten Termins für die letzte Entleerung. Aus arbeitsorganisatorischen Gründen muss die Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor dem beabsichtigten Abfuhrtermin erfolgen. Dies gilt auch für zusätzlich notwendige Entsorgungen.

Grundstückseigentümer mit einer **vollbiologischen Kläranlage** müssen die in Absprache mit der Wartungsfirma notwendige Leerung ebenfalls bei uns gesondert anmelden.

Matschke  
AL Abwasser

## Wir gratulieren

### ... zum Geburtstag

#### in Probstzella

04.03.	Frau Irma Müller	zum 90. Geburtstag
13.03.	Herr Edgar Müller	zum 70. Geburtstag
15.03.	Frau Waltraud Müller	zum 85. Geburtstag
15.03.	Frau Gisela Wiegand	zum 85. Geburtstag

#### im OT Großgeschwenda

27.02.	Frau Erika Büsch	zum 70. Geburtstag
--------	------------------	--------------------

#### im OT Königsthal

03.03.	Frau Gisel Korn	zum 85. Geburtstag
--------	-----------------	--------------------

#### im OT Marktgölitz

03.03.	Frau Heide Fenn	zum 80. Geburtstag
12.03.	Frau Doris Wotke	zum 80. Geburtstag

#### im OT Unterloquitz

08.03.	Herr Gerhard Eisoldt	zum 85. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------



## Schulnachrichten

### Jugendweife 2021

Am 13. März 2021 feiern ihre Jugendweife

Anne Grön, wohnhaft in Probstzella  
Lusy Beyer, wohnhaft in Unterloquitz und  
Milena Traut, wohnhaft in Zopten



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirche Probstzella

Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen:

#### Sonntag, 21. Februar 2021

10.00 Uhr	Unterloquitz
13.30 Uhr	Großgeschwenda

#### Sonntag, 28. Februar 2021

09.00 Uhr	Marktgölitz
10.15 Uhr	Oberloquitz

#### Freitag, 5. März 2021

19.00 Uhr	Probstzella, Gottesdienst zum Weltgebetstag
-----------	---

#### Sonntag, 7. März 2021

09.00 Uhr	Lichtentanne
10.15 Uhr	Probstzella

#### Sonntag, 14. März 2021

10.00 Uhr	Unterloquitz
13.30 Uhr	Großgeschwenda

**Kontakt Pfarramt Probstzella**

Pfarrer Bodo Gindler

Telefon: 036735/72273

E-Mail: evangpfarramt.probstzella@t-online.de

In unserem Gottesdienstplan kann es immer wieder zu Änderungen kommen. Auf unserer Webseite <http://www.kirchenkreis-rudolstadt-saalfeld.de/gemeinden/probstzella/aktuelles> kann man kurzfristige Änderungen erfahren oder Sie fragen einen Kirchenältesten.

**Literaturkreis Probstzella**

Verschiedene Gedanken über Bücher, Menschen, Zeiten ergeben eine würzige Mischung für das literarische Menü im Jahr 2021.

Viktor Mann „Wir waren fünf“ Die Autobiografie der Familie Mann, Sigrid Damm „Sommerregen der Liebe“ Goethe und Charlotte von Stein, Herman Bang „Tine“, Mathias Enard „Erzähl ihnen von Schlachten, Königen und Elefanten“ - ein Gedankenexperiment über Michelangelo - oder auch Paolo Rumiz „Der unendliche Faden“, Annabel Abbs „Die Tänzerin von Paris“ oder Anne Girard „Madame Picasso“ ...

Obwohl ein Treffen nicht möglich ist - eine gute Zeit mit interessanten Büchern und bleiben Sie gesund.

**Der Literaturkreis Probstzella**



**Stadt Lehesten**

**Wir gratulieren**

**Wir gratulieren unseren Jüngsten Erdenbürgern**

**Alea Zwerrenz in Lehesten**  
geboren am 04.01.2021

**Elias Eidner in Lehesten**  
geboren am 04.01.2021

**... zum Geburtstag**

**in Lehesten**

24.02.	Herr Klaus Götze	zum 70. Geburtstag
03.03.	Herr Siegfried Heinrich	zum 90. Geburtstag
09.03.	Frau Christel März	zum 70. Geburtstag
15.03.	Herr Waldemar Beer	zum 85. Geburtstag
16.03.	Frau Rita Adolph	zum 75. Geburtstag
17.03.	Herr Bernd Adolph	zum 75. Geburtstag

**im OT Brennersgrün**

06.03.	Frau Bärbel Müller	zum 70. Geburtstag
18.03.	Frau Helga Fischer	zum 90. Geburtstag

**im OT Schmiedebach**

07.03.	Herr Bernd Michel	zum 80. Geburtstag
--------	-------------------	--------------------



**Kirchliche Nachrichten**

**Gottesdienste und Veranstaltungen in Lehesten und Schmiedebach**

**Sonntag, 28. Februar**

09.00 Uhr	Gottesdienst in Schmiedebach
10.30 Uhr	Gottesdienst in Lehesten

Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge, ob die Gottesdienste unter den Voraussetzungen der Pandemie stattfinden können oder nicht.

**Das Andachtstelefon** unter der Telefonnummer 036734/233675 bietet jederzeit eine Andacht für alle, die an dem Tag keinen Gottesdienst haben oder nicht mehr in den Gottesdienst kommen können. Jeden Sonntag wird diese erneuert.

Das Pfarramt in Leutenberg und Frau Zeppin sind unter Tel. 036734/22272 erreichbar. Bitte sprechen Sie auch auf den Anrufbeantworter, damit wir Sie zurückrufen können.

**Heide Müller**  
Pfarramtsassistentin

**Sonstiges**

**Wir gedenken der Verstorbenen**

**Frau Regina Gerischer**  
verstorben am 19.01.2021  
wohnhaf gewesen in Lehesten

**Herr Ernst Sauerstein**  
verstorben am 24.01.2021  
wohnhaf gewesen in Lehesten, OT Röttersdorf



**Stadt Gräfenenthal**

**Wir gratulieren**

**... zum Geburtstag**

**in Gräfenenthal**

20.02.	Frau Barbara Geißler	zum 70. Geburtstag
27.02.	Herr Siegfried Krauß	zum 75. Geburtstag
10.03.	Frau Maritta Weigel	zum 80. Geburtstag
14.03.	Frau Lieselotte Müller	zum 85. Geburtstag
19.03.	Frau Carola Kretzschmar	zum 70. Geburtstag

**im OT Großneundorf**

25.02.	Herr Lothar Schröder	zum 70. Geburtstag
--------	----------------------	--------------------



## Vereine und Verbände

### Nachruf

Wir trauern aus tiefstem Herzen  
um unser langjähriges Mitglied

## Frau Lilo Nauruhn

Wir schauen mit Dankbarkeit zurück auf unvergessene gemeinsame Stunden, Wanderungen und Ausflüge und auch auf Lilos mehrjährige aktive Mitarbeit im Vorstand des Vereins.

Sie hat uns, selbst als sie auf Betreuung angewiesen war, bis zum Schluss die Treue gehalten.

Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

**Ihre Freunde vom Thüringerwald Verein Gräfenenthal**

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelische Kirchengemeinde Gräfenenthal

**Zu den Gottesdiensten lädt die Kirchengemeinde herzlich ein! Aufgrund der aktuellen Situation ist es möglich, dass Gottesdienste nicht durchgeführt werden dürfen. Alle Termine sind darum unter Vorbehalt.**

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 21. Februar

10.00 Uhr Gräfenenthal Pfarrhaus

##### Sonntag, 28. Februar

09.00 Uhr Lippelsdorf Porzellanmanufaktur

10.00 Uhr Gräfenenthal Pfarrhaus

##### Sonntag, 7. März

10.00 Uhr Gräfenenthal Pfarrhaus

##### Sonntag, 14. März

10.00 Uhr Gräfenenthal Pfarrhaus

##### Sonntag, 21. März

10.00 Uhr Gräfenenthal Pfarrhaus

#### Lebenswort:

*Mannigfaltig sind die Formen des Fastens. Die einen essen weniger, andere verzichten auf Fleisch, auf Zigaretten, auf Süßigkeiten, ja sogar aufs Autofahren. Aber die am weitesten verbreitete Form des Fastens ist das Geistfasten.* (Peter Schumacher (1941 - 2013) Publizist)

**Konto: Ev. Kirchengemeinde Gräfenenthal - Großneundorf**

**IBAN: DE95 8305 0303 0000 3707 54**

**BIC: HELADEF1SAR**

**So erreichen Sie unsere Kirchengemeinde:**

**Büro:** dienstags 10-12 Uhr

**Pfarramt:**

Diakon Jürgen Wollmann

Kirchplatz 3, 98743 Gräfenenthal

Tel. 036703-80 357

E-Mail: kirchengemeinde.graefenthal@mail.de

## Sonstiges

### Wir gedenken der Verstorbenen

#### Frau Annalise Marie Dietz

verstorben am 01.01.2021

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

#### Frau Jenny Lipfert

verstorben am 11.01.2021

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

#### Frau Lieselotte Nauruhn

verstorben am 21.01.2021

wohnhaft gewesen in Gräfenenthal

## Aus unseren Nachbargemeinden

### Mobiles Seniorenbüro Wurzbach

#### Manchmal spürt man die Einsamkeit

**Mobiles Seniorenbüro nun mit zwei Ansprechpartnerinnen - Unterstützung am Telefon und zuhause - Termine für die Corona-Schutzimpfung für allein lebende Menschen**

Ute Grüner hat am Mittwoch drei Beratungsgespräche in Rosenthal am Rennsteig geführt. Dabei ging es um eine Pflegegraderhöhung, dann um wohnraumverbessernde Maßnahmen für alt gewordene Menschen und schließlich um den Kontakt für einen Hausnotruf und die mögliche Finanzierung. „Das sind genau die Themen, mit denen die Menschen bei uns Rat suchen. Dazu kommen Anfragen für Hauswirtschaftshilfe und Pflegedienste, Unterstützung bei Anträgen, Begleitung bei MDK-Besuchen, auch die Organisation von Palliativpflege oder Fragen der Mobilität, also wie komme ich zum Arzt oder wer holt mein Rezept aus der Apotheke“, zählt Ute Grüner auf. Stets öffne das Anliegen die Tür zu vielen weiteren Fragen rund um das Leben im Alter.

Sie arbeitet zusammen mit Monika Simson im mobilen Seniorenbüro mit Sitz in Wurzbach. Mitte 2020 wurde das Einsatzgebiet um die Gemeinden Rosenthal am Rennsteig und Remptendorf erweitert. Ute Grüner ist in diesen Gemeinden mit allen Ortsteilen unterwegs, Monika Simson arbeitet in erster Linie für die Menschen in Wurzbach und Umgebung. Sie ist auch Ansprechpartnerin für die Wohnungen und die Seniorenwohngemeinschaft im Diakonie-Quartiershaus in Wurzbach.

Während durch Corona-Schutzmaßnahmen nur wenige Kontakte möglich sind, können die Quartiersmanagerinnen per Telefon und durch Hausbesuche gut helfen. „Wir werden häufig angerufen. Manchmal spürt man die Einsamkeit der alt gewordenen Menschen. Besonders allein Lebende können wir in diesen Tagen und Wochen stützen, wir haben schon in verfallenen Haushalten für Ordnung gesorgt, manchmal sind es kleine Gesten die erfreuen“, sagt Monika Simson.

In der Adventszeit wurden in der Tagespflege Dutzende Weihnachtsplätzchen gebacken. Die ehrenamtlichen Helferinnen Eva Klasse, Kerstin Töpfer und Johanna Steinbock haben die Aktion unterstützt und Dank geht auch an die Grundschulen Ebersdorf und Wurzbach, dort wurden Grußkarten und Engel gebastelt. „Wir haben die Kleinigkeiten verpackt und einsamen, alten Menschen gebracht. Allein in Lehesten hat Angelika Stahnke 25 Plätzchentüten mit Weihnachtsgruß verteilt“, sagt sie.

Nun hilft das mobile Seniorenbüro Wurzbach-Rosenthal am Rennsteig-Remptendorf, wieder besonders den alleinlebenden Frauen und Männern. „Wir unterstützen, um schnell und unkompliziert einen Termin für die Corona-Schutzimpfung zu bekommen. Auch für die Fahrt in das Impfzentrum nach Pöbneck wollen wir uns kümmern“, heißt es. Dafür müssen die Menschen nur anrufen und einen Termin vereinbaren. So wie alle Dienste des mobilen Seniorenbüros ist auch dies trägerneutral, vertraulich und kostenfrei.

#### Kontakt:

Monika Simson (Wurzbach und Umgebung, Diakonie-Quartiershaus)

Tel. 0151 - 20380213

Ute Grüner (Rosenthal am Rennsteig und Remptendorf)

Tel. 0151 - 20380240

